

Bekanntmachung der Durchführung einer Online-Konsultation zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Spröttau der Firma Boreas Energie GmbH

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG sowie § 19 Abs. 3 BImSchG i. V. m. den §§ 8 und 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Boreas Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben, beantragt gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf den Grundstücken der Gemarkung Spröttau, Flur 3, Flurstücke 354/1 und 804 zwei Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Für das Vorhaben beantragt der Antragsteller gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 UVPG.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA von Typ Vestas V 162-5.6 MW mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Gesamthöhe von 247 m über Geländehöhe.

Das beantragte Vorhaben ist mit Bescheid 51/20/GB vom 30.11.2020 abgelehnt worden. Die Boreas Energie GmbH, hat fristgerecht gegen diesen Bescheid Widerspruch erhoben.

Infolge des Widerspruchsverfahrens wurde der Ablehnungsbescheid durch das TLUBN mit Widerspruchsbescheid 025/21 vom 06.07.2022 aufgehoben und zur erneuten Entscheidung der Sache unter Beachtung der Rechtsauffassung der Widerspruchsbehörde an das LRA Sömmerda zurückverwiesen.

Infolgedessen erfolgte die Verfahrensaufnahme ab dem Zeitpunkt der damaligen Entscheidung. Der mit Bekanntmachung am 09.12.2020 im Amtsblatt Nr. 49/2020 abgesagte Erörterungstermin wird nun im Rahmen einer Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) stattfinden.

Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 PlanSiG öffentlich bekannt gemacht.

Für die Online-Konsultation werden den am Erörterungstermin zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen **ab dem 01. Februar 2023** über die Internetseite <https://www.uvp-verbund.de/th> elektronisch sowie an folgenden Stellen in Papierform zugänglich gemacht:

- Landratsamt Sömmerda, Wielandstraße 4, Umweltamt, Zimmer 2.43, 99610 Sömmerda;
- Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach.

Zu behandelnde Informationen sind die zu erörternden Sachverhalte: hier die Einwendungen, die Erwidern der Antragstellerin sowie die Äußerungen von Behörden zu den Einwendungen, die in einem Dokument zusammengestellt wurden.

Den Personen, die bereits Einwendungen erhoben haben, wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit **vom 01. Februar 2023 bis einschließlich 22. Februar 2023** unter Angabe der Vorhaben-ID Registriernummer 119/22/AB schriftlich gegenüber

- dem Landratsamt Sömmerda, Wielandstraße 4, Umweltamt in 99610 Sömmerda,
- Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach oder

Bitte nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis: <https://www.lra-soemmerda.de/datenschutz> - Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch zu.
Für eine datenschutzgerechte Übermittlung vertraulicher und/oder personenbezogener elektronischer Daten nutzen Sie bitte eines unserer De-Mail-Postfächer.
*Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Verschlüsselung.

Hausanschrift:
Landratsamt Sömmerda
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00 – 11:30 Uhr
Die zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Straßenverkehrsamt zusätzlich
Do 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Telefon: 03634 354-0
Telefax: 03634 354-394
Internet: www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail*: poststelle@lra-soemmerda.de
De-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de-mail.de

SEPA-Bankverbindungen:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33 ZZZO 0000 0703 79
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE02 8205 1000 0140 0007 80 / BIC: HELA DEF1 WEM
Nordthüringer Volksbank
IBAN: DE53 8209 4054 0007 2749 63 / BIC: GENO DEF1 NDS



- elektronisch per E-Mail an umweltamt@lra-soemmerda.de unter Angabe der oben genannten Vorhaben-ID

zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt erneut zu äußern.

Diese Erwiderungen müssen zum Zwecke der eindeutigen Zuordnung zu der bereits erhobenen Einwendung unter Angabe des vollständigen Namens und der vollständigen Adresse erfolgen.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen einen bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG).

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Es kann auch ohne die Mitwirkung eines zur Teilnahme Berechtigten entschieden werden.

Unabhängig von einer Teilnahme an der Online-Konsultation wird die Genehmigungsbehörde die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und darüber entscheiden.

Beiträge im Rahmen der Online-Konsultation werden dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Weitergabe unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist die Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren beendet.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792).

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428).

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041).

Sömmerda, den 18.01.2023

Umweltamt
Landkreis Sömmerda